Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates

vom: Mittwoch, 26. Februar 2003

VII. Sitzungsperiode / 36. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.15 Uhr

Anwesenheit:

I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann

II. Ratsmitglieder: 2. Bischop, Josef

3. Bone-Hedwig, Maria

4. Bonse-Geuking, Anette

5. Frieling, Hermann-Josef

6. Geuking, Bernhard

7. Harmeling, Thomas

8. Jägering, Franz

9. Kahmen, Alois

10. Liesbrock, Bernhard

11. Lüdiger, Karl-Heinz

12. Mürmann, Anneliese

13. Osterholt, Günter

14. Pass, Wilhelm

15. Rathmer, Norbert

16. Sievers, Annemarie

17. Gröting, Ludger

18. Große-Venhaus, Franz

19. Keppelhoff, Josef

20. Könning, Heinrich

21. Osterholt, Josef

22. Sievers, Alfons

23. Aust, Erwin

24. Brüning, Hans

25. Gerbrecht, Lothar

26. Dieter, Robers

27. Schleif, Josef

III. Ferner: 1. AL 01 BM-Büro/32 – Schlottbom

2. AL 20 Kämmerei – Wilmers

3. AL 60 Bauamt – Vahlmann

Der Bürgermeister (\mathbf{BM}) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Durch Schreiben vom 18.02.02 wurde die Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP I.9: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Grüner Weg/Lindenstraße in Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70510)

vorgeschlagen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird. .

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.03

Beschluss: Einstimmig
1 Enthaltung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.03 wird genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2003 und Antrag von RM Schleif vom 28.01.03 (Sitzungsvorlage Nr. 70501)

2.1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2003 wurden vom **BM** am 22.01.03 eingebracht. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.03 eingehend über den vorliegenden Haushaltsplanentwurf beraten und verschiedene Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge sind inzwischen in einen überarbeiteten Entwurf eingearbeitet worden. Dieser neue Entwurf liegt jedem RM vor.

Ergänzend ist den Fraktionsvorsitzenden sowie den RM ohne Fraktionsstatus eine Aktennotiz über eine eingeholte Rechtsauskunft zu der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angedachten Kürzung bzw. Streichung von Entschädigungen an Rats- und Ausschussmitgliedern, stellv. Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende sowie von Zuwendungen an die Fraktion zugeleitet worden.

Die **CDU-Fraktion** stellt heraus, dass der Begriff "Sparen" in den letzten Wochen die Diskussion beherrschte. Sie vermisst den Begriff "Subsidiarität", der davon ausgeht, dass der Große dem Kleinen hilft, wenn er dieses nötig hat bzw. der Große nur dann tätig wird, wenn der Kleine Aufgaben nicht bewältigen kann. Dieses solidarische Handeln des Staates für die Kommunen findet heute nicht mehr statt, so dass inzwischen rd. 90 % der Städte und Gemeinden in NRW nicht mehr in der Lage sind, ohne einen Rückgriff auf Vermögenswerte bzw. die Rücklagen ihre Haushalte auszugleichen.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind in Südlohn über 500.000 € weniger als vor Jahresbeginn 2002 zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund und wegen der geänderten Rahmenbedingungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz bleibt der Gemeinde Südlohn keine andere Wahl, als die Realsteuern zu erhöhen und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage den Haushalt auszugleichen. Dieses, obwohl im Rahmen der Beratungen Einsparungen von nahezu 40.000,00 € im Verwaltungshaushalt erzielt werden konnten.

In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion auch das freiwillige Engagement der Vereine und ihre Bereitschaft auf Teile der gemeindlichen Beihilfe zu verzichten positiv heraus. Aufgrund der Rahmenbedingungen kann die in den Vorjahren durchgeführte Konsolidierung der Schulden nicht fortgesetzt werden.

Um jedoch auch weiterhin Handlungsfähigkeit zu behalten, konnten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen keine Forderungen nach höheren Ausgaben erfüllt werden. Die Kürzungen, die sich insbesondere auf den Bereich der allgemeinen Verwaltung auswirken, wurden nicht willkürlich, sondern nach einem interkommunalen Vergleich vorgenommen. Personalstrukturen sind auch zukünftig zu überprüfen, um weiter Kosteneinsparungen zu erzielen. Keine Einsparungen sollten im Schulbereich vorgenommen werden.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt Mischwasserhauptsammler Nord belegen, dass ein kritisches Hinterfragen der Abwassermaßnahmen und der technischen Standards sinnvoll und richtig ist. Vor dem Hintergrund der zu zahlenden Abwasserabgabe sollte jedoch auch weiterhin in notwendige Abwassermaßnahmen investiert werden. Die Frage der Bildung eines Abwassereigenbetriebes ist weiter anzugehen.

Trotz der sich verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen sind die Bemühungen um eine weitere Entwicklung der Gemeinde fortzusetzen. Das städtebauliche Entwicklungskonzept, die Bildung der kommunalen Dienstleistungsgesellschaft, die weitere notwendige Ausweisung von Wohnbauflächen sowie die vorgesehenen Investitionen in straßenbauliche Maßnahmen zeigen in die richtige Richtung. Dass trotz der wirtschaftlich schweren Zeit sich positive Perspektiven für beide Ortsteile eröffnen, zeigen die Planungen im Bereich Breul/Eschstraße sowie am Woorteweg.

Die CDU-Fraktion stimmt daher dem vorliegenden überarbeiteten Haushaltsplanentwurf zu.

So wie auf Bundes- und Landesebene die Verantwortlichen recht hilflos der wirtschaftlichen Situation gegenüberstehen, fehlen auch dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2003 der Gemeinde nach Ansicht der **UWG-Fraktion** die "zündenden Impulse". Vieles liegt im Argen, zu wenig wird für die weitere Entwicklung in der Gemeinde getan. Der Schuldenstand erreicht eine neue Rekordmarke. Die gemeindliche Entwicklung geht in die falsche Richtung.

Dass die Gemeinde mehr als die Hälfte ihrer eigenen Einnahmen an den Kreis abgeben muss, kann in der Zukunft nicht kommentarlos hingenommen werden. Mehrkosten sind durch die Umorganisation in der Verwaltung entstanden. Für die Fortführung des Sanierungskonzeptes für die Kinderspielplätze sieht der Haushalt zu geringe Mittel vor. Das städtebauliche Entwicklungskonzept hat sicher gute Denkanstöße gebracht, jedoch wenig Reales. Die Fraktion spricht sich für eine strenge aber unverbindliche Leitlinie aus. Die vorgenommenen Kürzungen im EDV-Bereich stärken die zukünftige Leistungsfähigkeit der Verwaltung nicht. Der Haushaltsansatz für die Gehwegsanierung ist in Anbetracht des Zustandes der Gehwege in der Gemeinde anzuheben.

Die im Haushalt dargestellten Ansätze zur Kanaluntersuchung und –sanierung sowie zur Aufstellung eines Kanalkatasters werden als überzogen angesehen. Vor diesem Hintergrund werden weitere Planungskosten für die Fortführung des Mischwasserhauptsammlers im Bereich Süd wegen der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Abwassergebühren abgelehnt. Damit das Gewerbegebiet in Oeding weiter entwickelt werden kann, wird jedoch der Planungsansatz für das Regenklär- und Regenrückhaltebecken an der L 572 begrüßt.

Positiv sieht die Fraktion ebenfalls die angedachten Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen einer räumlichen Zusammenlegung beider Bauhöfe an einem Standort. Wünschenswert wäre die Schließung der Radwegelücke an der K 14 zwischen dem Ottenstapeler Weg und der L 572 im Venn.

Da der vorliegende Entwurf diesen Anforderungen nicht gerecht wird, wird er von der **UWG-Fraktion** abgelehnt.

Die **SPD**-Fraktion macht deutlich, dass sie ursprünglich vorgesehen hatte, dem Haushalt 2003 zuzustimmen, da auch sie die Notwendigkeit der Steuererhöhungen sieht. Nachdem der Haupt- und Finanzausschuss jedoch bei zahlreichen Haushaltsstellen so gravierende Veränderungen vorgenommen hat, kann sie dem Haushalt jedoch jetzt nicht mehr zustimmen.

Die Fraktion sieht bei den jetzt vorliegenden Sparvorschlägen eine gewisse Konzeptlosigkeit. Es wird zudem vielfach ein falsches Signal an die einheimische Wirtschaft gegeben. Die im Rahmen der Beratungen vorgelegten Vorschläge zur Energieeinsparung hätten den Verwaltungshaushalt dauerhaft entlastet. Das ständige Verschieben von Investitionsmaßnahmen bringt keine Lösung, sondern nur Mehrkosten in den Folgejahren. Der interkommunale Vergleich durch die CDU wird als unseriös eingestuft, da nur die Haushaltsstellen verglichen wurden, bei denen die Ansätze der Gemeinde Südlohn höher lagen. Zudem erschweren die Kürzungen in dem EDV-Bereich nur die Arbeit in der Verwaltung.

Von daher lehnt die Fraktion den Haushalt 2003 ab.

RM Robers sieht in den Änderungsvorschlägen des Haupt- und Finanzausschusses nur eine Kosmetik des kranken Haushaltes 2003. Er warnt vor einem Haushaltssicherungskonzept ab 2005, wenn nicht grundlegende Eingriffe und substantielle Veränderungen erfolgen. Er bietet partei- und personenunabhängig an, an der Bewältigung der Situation mit zu wirken.

Der Haushalt 2003 wird daher von ihm abgelehnt.

Für **RM Schleif** sind die vorgenommenen Kürzungen und Veränderungen nicht ausgewogen und nicht schlüssig. Die Sparmaßnahmen wurden "wahl- und ziellos" vorgenommen. Die Verwaltung wird u.a. hierdurch nicht mehr in der Lage sein, zeitnah, schnell und bürgerfreundlich ihre Aufgaben zu erledigen. Substantielle Verbesserungen des Verwaltungshaushaltes hätten sich aus den von ihm vorgeschlagenen aber mehrheitlich abgelehnten Investitionen in die Heizungsanlagen der Schulen sowie des Rathauses ergeben.

Interkommunale Vergleiche lehnt er in der durchgeführten Form ab. Diese können wegen der unterschiedlichen Strukturen in den Haushaltsjahren seriös nur über einen mehrjährigen Zeitraum durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen lehnt er den Haushalt 2003 ab.

Zu der eingeholten Rechtsauskunft zur Kürzung bzw. Streichung von Entschädigungen an Rats- und Ausschussmitglieder, die stellv. Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden sowie von Zuwendungen an die Fraktionen wird von Seiten der Verwaltung auf die neue Fußnote zur Haushaltsstelle 00900.66900 sowie auf die Seite 59 des Haushaltsplans verwiesen. Hierdurch wird es möglich, dass Fraktionen, die auf eine Weiterzahlung ihrer Zuwendung bestehen, diese auch erhalten, ohne dass der gesamte Haushaltsplan geändert werden muss.

Die **CDU-Fraktion** stellt hierzu fest, dass es einen Rechtsanspruch auf Zuwendungen für die Fraktionen gibt. Sie wird jedoch freiwillig auf entsprechende Zuwendungen verzichten und dieses schriftlich gegenüber dem **BM** erklären.

Die **UWG-Fraktion** verweist auf die Möglichkeiten der Experimentierklausel nach § 126 GO. Auch sie wird gegenüber dem **BM** schriftlich den Verzicht auf die Zuwendungen erklären.

Die SPD-Fraktion erklärt sich mit der Fußnote im geänderten Haushaltsplan einverstanden.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen

Die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2003 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2003 werden zu Beschlüssen des Gemeinderates erhoben.

Dem Haushaltsplanentwurf 2003 in der vorliegenden geänderten Fassung wird damit zugestimmt.

2.2 Haushaltssatzung

Beschluss: 16 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 :

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 10.695.816 € in der Ausgabe auf 10.695.816 €

 $\text{im } \textbf{Verm\"{o}genshaushalt}$

in der Einnahme auf 4.505.216 € in der Ausgabe auf 4.505.216 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

1.322.800 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

100.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

•

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) auf 192 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 381 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag auf 403 v.H.

Die Angabe der Hebesätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2002 – 2006

Beschluss: 19 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2002 – 2006 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Jahr 2003

Beschluss: 19 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Stellenplan für das Jahr 2003 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 5: Kenntnisnahme des Finanzplanes für die Jahre 2002 – 2006

Der Finanzplan für die Jahre 2002 – 2006 wird in der überarbeiteten Fassung zur Kenntnis genommen.

TOP 6: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn – Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen – Beitrittsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70504)

Eine textliche Festsetzung zum Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern ist rechtlich nur auf der Ebene eines Bebauungsplanes möglich.

Auf Nachfragen wird ergänzt, dass bei Einhaltung der TA-Lärm ohnehin ein Abstand von ca. 300 m eingehalten werden muss. Sollte dieser Abstand, der im einzelnen Baugenehmigungsverfahren genau festgelegt wird, nicht ausreichen, besteht weiterhin die Möglichkeit,

einen Bebauungsplan aufzustellen und in der Zwischenzeit eine Veränderungssperre zu erlassen. Diese Notwendigkeit wird z.Z. von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Beschluss: 25 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Südlohn stimmt der in der Verfügung der Bezirksregierung vom 15.01.2003 genannten Ausnahme von der Genehmigung zu. Der in der Planzeichnung angegebene Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern wird aufgrund fehlender Rechtsgrundlage gestrichen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in Kraft zu setzen.

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook II"-Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70507)

Auf Nachfrage aus der **CDU-Fraktion** wird ergänzend erläutert, dass die konkrete Umsetzung des Bebauungsplanes über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen ist, der weitergehende Regelungen zur Kostenteilung usw. enthalten wird.

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 2 I BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II" im OT Oeding. Das Plangebiet umfasst die Parzellen Gemarkung Oeding, Flur 6 Parz. 2042 (tlw.) und Flur 11, Parz. 125 und 185 (tlw.). Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 8 III BauGB im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 I BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8: 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kindergarten" im OT Südlohn - Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70508)

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kindergarten" im Ortsteil Südlohn gem. § 13 BauGB.

Als betroffene Träger öffentlicher Belange ist der Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Coesfeld, und das Staatliche Umweltamt Herten zu beteiligen. Mit den betroffenen Bürgern wurden im Vorfeld bereits eingehende Gespräche geführt, so dass eine erneute Beteiligung im Planänderungsverfahren nicht mehr erforderlich ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

-

TOP 9: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Grüner Weg/Lindenstraße" in Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70510)

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Grüner Weg / Lindenstraße" im Ortsteil Oeding. Die Planänderung betrifft das Grundstück gem. Oeding, Flur 6 Pz. 2153 (tlw.) und umfasst folgende Festsetzungen:

- 1. Neufestsetzung des Baufensters,
- 2. Änderung der Dachneigung 35°±5° auf 30°±5°,
- 3. Festsetzung der Unzulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Durch die Planänderung werden keine benachbarten Bürger oder Träger öffentlicher Belange berührt. Daher kann auf deren Beteiligung verzichtet und mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 10: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2003 zur Bildung eines Abwassereigenbetriebes (Sitzungsvorlage Nr. 70509)

Die **CDU-Fraktion** erinnert an die ersten Initiativen zur Bildung eines Abwassereigenbetriebes in den Jahren 1992/93. Sie sieht in der Bildung den Vorteil eines geschlossenen Kostenund Gebührenkreislaufes und einer verbesserten Transparenz für den Bürger.

Mit dem Antrag möchte die Fraktion die Verwaltung beauftragen, alle vorbereitenden Arbeiten für eine Entscheidung über eine Umstrukturierung im Jahre 2004 zu treffen. Denkbar ist, dass die Aufgaben des Werksausschusses von dem vorhandenen Werksausschuss des Kultur- und Freizeitbetriebes mit übernommen werden.

Der Anregung mit zu prüfen, ob und inwieweit alternativ eine Anstalt öffentlichen Rechtes gebildet werden kann, schließt sie sich an.

Dem gegenüber macht die **UWG-Fraktion** deutlich, dass sie der Bildung eines Abwassereigenbetriebes grundsätzlich ablehnend gegenüber steht. Sie erneuert ihre Begründung aus den früheren Beratungen.

Danach erfolgt nur eine Ausgliederung des Abwasserbereiches aus dem Haushaltsplan. Die eingeforderte Kostentransparenz ist durch frühere Beschlüsse bereits umgesetzt. Erfahrungen aus Nachbarorten zeigen, dass nach Bildung eines Abwassereigenbetriebes der Abwasserbereich nicht günstiger und die Gebühren für den Bürger vielfach teuerer geworden sind.

Die Bildung des Kultur- und Freizeitbetriebes war aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und richtig. Dem gegenüber bringt ein Abwassereigenbetrieb keine Vorteile für die Gemeinde und die Bürger. Er ist damit nicht für eine Gemeinde in der Größenordnung von Südlohn sinnvoll.

Die **SPD**-Fraktion kann dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, wenn der Prüfungsauftrag nicht nur die Bildung eines Eigenbetriebes, sondern auch die mögliche Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit umfasst.

Die vorbereitenden Arbeiten sollten ausschließlich durch die Verwaltung und nicht durch die Einbeziehung externer Gutachter erfolgen.

Š

RM Schleif sieht die Notwendigkeit zur Bildung eines Abwassereigenbetriebes nur dann gegeben, wenn die entstehenden Kosten und deren Verteilung nicht für alle Beteiligten klar auf dem Tisch lägen. Da er dieses jedoch nicht erkennt, liegen nach seiner Meinung andere ihm unbekannte Gründe vor.

Mit der Bildung eines Abwassereigenbetriebes werden nur Kosten verschleiert, können gewisse Einnahmen am Rat vorbei gesteuert werden und erfolgt eine Verlagerung von Zuständigkeiten. Die bisherige Führung des Abwasserbereiches in Form eines modifizierten Regiebetriebes genügt allen Anforderungen.

RM Robers möchte den Arbeitsauftrag an die Verwaltung und nicht an externe Sachverständige gerichtet wissen. Es ist eine Entscheidungsgrundlage anzufertigen, die die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsformen beleuchtet und die entsprechenden Fakten auflistet.

Beschluss:

16 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Die gemeindliche Einrichtung Abwasserbeseitigung soll zukünftig in der Form eines Eigenbetriebes nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, die für eine Entscheidung über eine Umstrukturierung zum 01.01.2004 erforderlich sind.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

11.1 Besuch der Gemeinde durch den Regierungspräsidenten Dr. Twenhöven

Anlässlich eines Gespräches mit dem Regierungspräsidenten am 25.02.03 hat Herr Dr. Twenhöven den Besuch der Gemeinde Südlohn angesprochen. Als Termin ist der 08. oder 11.04.03 vorgesehen.

11.2 Öffnung des Nordringes zur Straße Am Vereinshaus in Südlohn

RM Mürmann bittet um Prüfung, ob und inwieweit die Sperrung des Nordringes im Bereich zwischen Nordwall und der Straße Am Vereinshaus für den Zeitraum der Kanalbaumaßnahme aufgehoben werden kann. Damit würde ein verbesserter Verkehrsabfluss aus dem Nordwall und dem Nordring ermöglicht.

11.3 Wegweisende Beschilderung an der B 70

RM Gerbrecht erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.02 und die Beratung in der Sitzung des Rates am 10.07.02 zur Aufnahme einer wegweisenden Beschilderung für den LKW-Verkehr in Richtung Vreden von der B 70 aus.

Eine Prüfung und erneute Nachfrage bei den zuständigen Behörden wird zugesagt.

S

11.4 Wechsel in der Geschäftsführung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH

Auf Nachfrage von **RM Robers** wird daran erinnert, dass die Gemeinde Heiden mit zu den Mitgründern der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft gehört und der Bürgermeister der Gemeinde Heiden der offizielle Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist.

Durch die Kündigung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft ihres bisherigen Mitarbeiters zum 15.02.03 wurde die Stelle mit Wirkung zum 05.02.03 neu besetzt.

11.5 Fällung einer Eiche Ecke Lohner Straße/Fünfhausen in Südlohn

RM Schleif fragt nach den Gründen für die erfolgte Fällung der Eiche.

Der Baum stand im Privateigentum. Eine Baumschutzsatzung besteht in der Gemeinde Südlohn nicht, so dass der Baum vom Eigentümer aufgrund von Hinweisen der Anwohner zur Standsicherheit gefällt wurde.

11.6 Haushaltssperre 2002 für den SN 2

RM Schleif fragt nach dem Verfahren zur Aufhebung der Haushaltssperre 2002 zum SN 2.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2002 ist die für den SN 2 verhängte Haushaltssperre ausgelaufen. Der Gemeinderat war rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Haushaltsansatz aufgrund vorliegender Rechnungen überschritten werden musste.

11.7 Geschwindigkeitsmessungen auf der Lohner Straße

RM Brüning erinnert an die Zusage der Verwaltung in den Sitzungen des Rates vom 19.12.01 und 20.02.02, auch auf der Lohner Straße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Die Verwaltung prüft z.Z., über Sponsoring eine eigene Geschwindigkeitsmessanlage anzuschaffen. Ob und inwieweit alternativ die Messanlage von der Stadt Vreden wieder zur Verfügung gestellt wird, sollte bis nach Abschluss dieser Prüfung zurückgestellt werden.